



# link2rail



## Nutzungsbedingungen

Stand 01.01.2024



# Bedingungen der DB Cargo AG für die Nutzung der link2rail-Services (nachfolgend „Nutzungsbedingungen link2rail“)

---

## 1 Geltungsbereich

**1.1** Diese Nutzungsbedingungen regeln zwischen DB Cargo AG (nachfolgend „DB Cargo“) und dem für die link2rail-Services aufgrund eines entsprechenden Vertrags freigeschalteten Nutzer (nachfolgend „Nutzer“) die Nutzung von link2rail-Services der DB Cargo AG.

## 2 link2rail-Services

**2.1** Je nach vertraglich vereinbartem Leistungsumfang stehen dem Nutzer über link2rail unter anderem folgende Funktionalitäten zur Verfügung:

- **Order:** Erstellung von Buchungen und Komplettaufträgen, verfügbar als Portalanwendung.
- **Empty Wagon:** Bestellanfrage für Leerwagen, verfügbar als Portalanwendung und API.
- **Track&Trace:** Zug- und wagenbezogene Standortinformationen sowie Tracking-Historie zum Fahrtverlauf, verfügbar als Portalanwendung und API. Verfügbar bei Beauftragung über DB Cargo.
- **Invoice View:** Digitale Einsicht von Rechnungen, verfügbar als Portalanwendung.

**2.2** Näheres zu den Funktionalitäten können Sie unter <https://www.dbcargo.com/rail-de-de/link2rail> einsehen. Zugriff auf die APIs erhalten Sie unter <https://developers.dbcargo.com/link2rail-de>

### 2.3 Zugangsvoraussetzungen des Nutzers:

Die Kosten für ggf. notwendige Anpassungen im IT-System, Kosten für Wartung und Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz) und Software des Nutzers für den Zugang zu den link2rail-Services sind vom Nutzer zu tragen.

## 3 Zugang zu den link2rail-Services

**3.1** Der Zugang zu den link2rail-Services ist über folgende Kanäle möglich:

- **Portalanwendungen:** Zu erreichen über einfache Online-Verlinkungen im Browser.
- **API:** Schnittstellen zwischen dem Kundensystem und den Systemen von DB Cargo, mit vereinheitlichter Datenübergabe definierter Inhalte.
- **App:** Mobile Anwendungen für Android- und iOS-Geräte.

## 4 Sorgfaltspflichten des Nutzers

**4.1** Für die Nutzung von link2rail werden für den Nutzer die vereinbarte Anzahl an User (nachfolgend „User“) freigeschaltet. Nach Erhalt der personalisierten Passwörter von DB Cargo hat jeder User für die Wahl sicherer Passwörter und die Einhaltung der angegebenen Sicherheitsstandards für die Passwortsicherheit zu sorgen. Passwörter sind von jedem User geheim zu halten, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind gegen eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu schützen. Der Nutzer hat diese Verpflichtungen an seine User weiterzugeben und haftet für alle Schäden, die durch eine missbräuchliche Nutzung der Passwörter durch Dritte entstehen.

**4.2** Der Nutzer hat im Rahmen der technischen Sicherheitsstandards für die Sicherheit seines IT-Systems und die Sicherheit seines Internetzugangs zu sorgen.

**4.3** Der Nutzer gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm übermittelten Angaben.

## 5 Sorgfaltspflichten von DB Cargo

**5.1** Fachlicher Support:

Der link2rail-Support ist per Mail und telefonisch zu erreichen unter

- Mail: [link2rail@deutschebahn.com](mailto:link2rail@deutschebahn.com)
- 24/7 Helpdesk, Telefon: 00800-5555-4433

**5.2** DB Cargo wird den Nutzer über geplante Stillstandzeiten von link2rail (z.B. aufgrund von erforderlichen Wartungsarbeiten) bzw. die Verfügbarkeit einer neuen API Version rechtzeitig informieren.

## 6 Störungen

**6.1** Ungeplante Stillstandzeiten (Störungen) sind der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen (z.B. per E-Mail).

**6.2** Erkennt eine Partei eine Störung des Kommunikationssystems oder hat sie insoweit eine begründete Vermutung, dann ist sie zur sofortigen Benachrichtigung der anderen Partei verpflichtet. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, in wessen Verantwortungsbereich die Quelle der erkannten oder vermuteten Störung liegt. Für diese Benachrichtigung ist erforderlichenfalls ein Kommunikationsweg außerhalb des Kommunikationssystems (z. B. Telefon, E-Mail) zu wählen.

**6.3** Unabhängig von der Benachrichtigungspflicht gem. Artikel 6.1 hat in einem solchen Falle jede Partei alle ihr zur Schadensminderung zur Verfügung stehenden Maßnahmen der Fehleridentifikation und Fehlervermeidung zu ergreifen, vorausgesetzt, der Aufwand der Maßnahmen steht nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu der dadurch erreichbaren Schadensminderung.

## 7 Sperrung des Zugangs

**7.1** Der Nutzer kann seinen Zugang und/oder den Zugang einzelner User zu link2rail durch schriftliche Mitteilung an DB Cargo sperren lassen. Die Mitteilung erfolgt an den zuständigen Kundenberater.

**7.2** DB Cargo ist berechtigt, den Zugang des Nutzers oder einzelner User auf die link2rail Dienstleistungen zu sperren. Der Zugriff kann insbesondere dann gesperrt werden, wenn eine Sperrung aus Sicherheitsgründen (z. B. zum Schutz der Systeme von DB Cargo) erforderlich ist.

**7.3** DB Cargo ist berechtigt, User nach sechs Monaten Inaktivität zu löschen. Der User erhält hierüber keine separate Information.

**7.4** Sofern die vom Nutzer angemeldeten User vorsätzlich oder grob fahrlässig erheblich gegen den Vertrag oder die Nutzungsbedingungen verstoßen, ist DB Cargo berechtigt, den Usern das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

## **8 Haftung**

**8.1** Jede Partei haftet für Schäden, die aus Fehlern oder Störungen in ihrem Verantwortungsbereich herrühren. Der Verantwortungsbereich des Senders von Nachrichten umfasst seine Kommunikationseinrichtung, seine Kommunikationssicherung sowie den Zeitraum bis zum Zugang einer Nachricht. Der Verantwortungsbereich des Empfängers von Nachrichten umfasst seine Kommunikationseinrichtung, seine Kommunikationssicherung und den Zugang der Nachricht.

**8.2** Jede Partei trägt die Identifikationskosten für Fehler, die innerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen oder dort entstanden sind. Kann dies nicht einwandfrei festgestellt werden, tragen die Parteien die Kosten der Fehlersuche je zur Hälfte.

**8.3** DB Cargo haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erfassten und übermittelten Informationen, insbesondere von RID- und zollrelevanten Sendungsdaten. Das Risiko von Verlust, Verspätung oder Doppelausfertigungen von Mitteilungen, Aufträgen oder Bestellungen trägt der Kunde. Der Nutzer stellt DB Cargo von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese durch eine fehlerhafte Übermittlung von Daten im Sinne von Art. 4.3 entstanden sind.

**8.4** Des Weiteren haftet DB Cargo nicht für

- Schäden, die durch Software des Nutzers oder den von ihm ausgewählten Provider (Netzbetreiber) verursacht werden;
- Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, die durch Fehler oder rechtswidrige Ein-

griffe in Telekommunikationseinrichtungen entstehen;

- Schäden, welche sich aus der Nutzung des Internets ergeben.

**8.5** Die Haftung der Parteien ist ausgeschlossen, wenn ein Schaden auf Umständen beruht, die sie auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnten. Die Haftung der Parteien ist, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

## **9 Datenschutz**

**9.1** Unsere Datenschutzhinweise zu unseren Portalanwendungen und Apps finden Sie unter [www.dbcargo.com/datenschutz-link2rail](http://www.dbcargo.com/datenschutz-link2rail)

## **10 Sonstige Vereinbarungen**

**10.1** Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags unmittelbar oder mittelbar gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen über die geschäftliche Tätigkeit und die Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei einschließlich dieses Vertragsinhaltes dürfen ohne Zustimmung der jeweiligen Partei nicht an Dritte weitergegeben werden. Als Dritte in diesem Sinne gelten nicht Konzernunternehmen der Deutschen Bahn AG iSd §§ 15 ff AktG. Die Vertragsparteien verpflichten ihre Mitarbeiter zu entsprechender Geheimhaltung.

**10.2** Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Mainz.